

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 4.636.400,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 5.849.300,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 1.212.900,- EUR |
| 2. im Finanzplan mit  |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 4.438.500,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 5.252.400,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 2.201.800,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 3.505.800,- EUR |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.200.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,- EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0,- EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,72 Stellen                  |                 |

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- EUR je Budget und 2.500,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

## § 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.04.2024 erteilt.

Schönwalde a. B., den 07.05.2024

**Gemeinde Sierksdorf**

gez. Udo Gosch  
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 15.05.2024

**Amt Ostholstein-Mitte**

**Der Amtsvorsteher**

**- Kämmerei -**

(Siegel)